

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Weierstraße“ in der Ortsgemeinde Steineroth gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB und § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 2 und 3 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet Gemarkung Steineroth, Flur 3, Flurstück 4 und Flur 5, Flurstück 197/7 teilw.

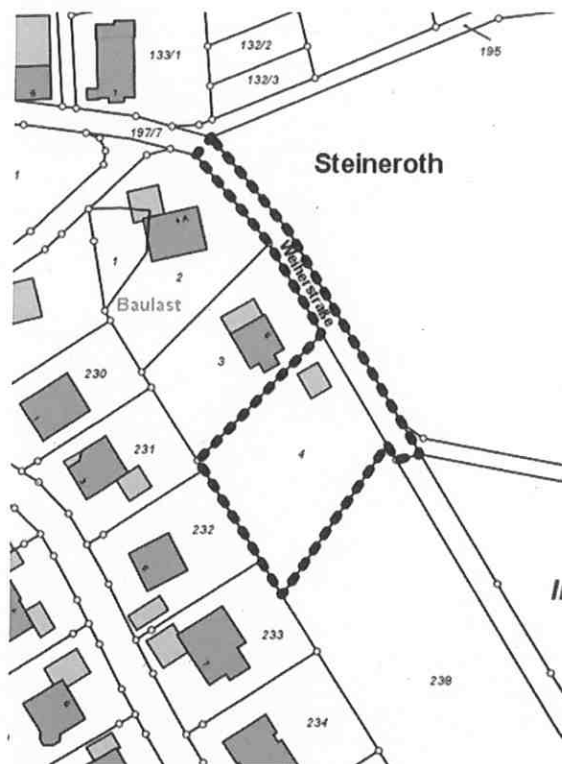
hier: ortsübliche Bekanntmachung

1. der Veröffentlichung des Satzungsentwurfes im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.04.2026 bis 27.05.2026
2. der Durchführung des Verfahrens ohne Umweltprüfung (§ 13 Abs. 3 S. 2 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Steineroth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2025 beschlossen, im Bereich der Weierstraße eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Weierstraße“ wird beabsichtigt, die oben näher bezeichneten Grundstücke (Gemarkung Steineroth, Flur 3, Flurstück 4 und Flur 5 Flurstück 197/7 teilw.) dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen, um damit Baurecht für diesen Bereich zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Weierstraße“ ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan mit einer schwarz-gestrichelten Linie dargestellt.



Bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung sind gem. § 34 Abs. 6 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter [www.vg-bg.de](http://www.vg-bg.de) - Rubrik: Bürgernah/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Steineroth- in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoporttal.rlp.de](http://www.geoporttal.rlp.de) zugänglich gemacht.

Zusätzlich wird der Satzungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB in der Zeit von **Mittwoch, den 22.04.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 27.05.2026**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung

**Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain**, Fachbereich Bauen, Zimmer 212, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Do. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; sowie nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 02741/291-331 oder E-Mail: [bauleitplanung@vg-bg.de](mailto:bauleitplanung@vg-bg.de)) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.


Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind: Fachbeitrag Naturschutz.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden.

**Hinweise:**

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung elektronisch übermittelt werden ([bauleitplanung@vg-bg.de](mailto:bauleitplanung@vg-bg.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf oder Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain abgegeben werden
- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§§ 4 a Abs. 5 i.V.m. 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB)
- Die Ortsgemeinde Steineroth weist darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Satzungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken

Ortsgemeinde Steineroth  
Steineroth, den 26.03.2026

  
Theo Brenner  
Ortsbürgermeister

